

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 07.05.2020
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:51 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Bunjes, Gertrud

Dabitsch, Rainer

Eden, Stephan

außer TOP 17

Funk, Harry, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

von Ewegen, Leon

Vredenborg, Elke

Waculik, Hanspeter

Werber, Gerhard

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Meins, René

als Protokollführer

Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar
Schwarz, Jörg

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Berghaus, Beate
Bollmeyer, Matthias, Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um die Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.3 erweitert werde. In diesen Tagesordnungspunkten werde über die finanzielle Unterstützung für durch die „Corona-Krise“ in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen abgestimmt.

Zudem informiert **er** den Rat über einen Eilantrag der SWG-Fraktion vom 03. Mai 2020, der allen Ratsmitgliedern vorliege. Die SWG-Fraktion habe beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** über den Eilantrag der SWG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 9 Nein 20 Enthaltungen 0

Mit der Erweiterung um die Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.3 wird die Tagesordnung wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 23 über die Sitzung des Rates vom 27. Februar 2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 24.03.2020, 15.04.2020, 28.04.2020 und 05.05.2020. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 24/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 25.02.2020 bis 06.05.2020 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass er zusammen mit dem Rats Herrn Schönbohm in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister über eine überplanmäßige Auszahlung entschieden habe. Diese habe aufgrund der Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 6.437,43 € sei für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Betrieb der Kindertagesstätte Schurfenser Weg erforderlich gewesen. Zudem habe eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung bestanden. Die überplanmäßige Auszahlung sei gemeinsam genehmigt worden.

Weiterhin berichtet **der Bürgermeister**, dass das Heimatfest in Zerbst / Anhalt als Großveranstaltung abgesagt worden sei. Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Zerbst / Anhalt, Herrn Andreas Dittmann, habe er sich darauf verständigt, ebenfalls die ursprünglich im Rahmen des Heimatfestes angedachten Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Jever und Zerbst / Anhalt nicht durchzuführen. Es sei stattdessen vereinbart worden, die Jubiläumsfeierlichkeiten am 31. Juli 2021 nachzuholen.

Darüber hinaus informiert **er** darüber, dass zudem während der Zeit der „Corona-Krise“ ein regelmäßiger Austausch mit dem Bürgermeister aus der Partnerstadt Cullera in Spanien stattgefunden habe. Die ebenfalls für dieses Jahr geplante Reise der Cullerenses nach Jever werde nicht stattfinden. Die Bestätigung der Absage liege der Verwaltung inzwischen vor. Die offizielle Absage der Reise durch den Bürgermeister der Stadt Cullera ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abschließend gibt **Bürgermeister Albers** bekannt, dass die Planungsarbeiten für die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „An den Schöfelwiesen Ost“ nun voraussichtlich doch bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen seien, sodass eine Ausschreibung voraussichtlich zum Juli 2020 erfolgen könne und die Erschließungsarbeiten gegebenenfalls noch in diesem Jahr abgeschlossen werden könnten.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister führt hinsichtlich einer seitens des Rats Herrn Sender gestellten Anfrage an den Rat der Stadt Jever bezüglich der Kontrollen der Einhaltung der von Bund und Land Niedersachsen beschlossenen Verordnungen zur Eindämmung des „Coronavirus“ aus, dass der überwiegende Anteil der Jeveranerinnen und Jeveraner sich an die Maßnahmen halten würden. Bei den wenigsten Bürgerinnen und Bürgern sei im Rahmen von persönlichen Ansprachen auf die Erforderlichkeit der Einhaltung der Maßnahmen hingewiesen worden. **Er** informiert den Rat weiterhin, bisher sei seitens der Ordnungsverwaltung eine mündliche Ermahnung ausgesprochen sowie ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren sei gegenüber Touristen aus Baden-Württemberg eingeleitet worden, die sich mit ihrem Wohnmobil im Stadtgebiet aufhielten. Der Landkreis Friesland habe dieses Verfahren jedoch eingestellt, da die Absicht eines längeren Aufenthaltes in Jever nicht nachgewiesen werden konnte. Beide Maßnahmen würden in unmittelbarer Verbindung zur Missachtung der Regelung zur Eindämmung des „Coronavirus“ stehen. Außerdem teilt **Bürgermeister Albers** mit, dass stets wechselnde Kontrollen seitens der Fachabteilung 3.01 – Bürgerdienste sowie der Polizei erfolgt seien. Die Polizei sei lediglich einmal hinsichtlich einer Ruhestörung zur Amtshilfe hinzugezogen worden. Im Übrigen habe die Polizei kein einziges Mal im Rahmen der Kontrollgänge beteiligt werden müssen. Abschließend hebt **er** das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger in Jever lobend hervor und erklärt, dass sie somit einen wichtigen Beitrag zum derzeitigen Stand der Entwicklungen bezüglich des Infektionsgeschehens im Landkreis geleistet hätten. **Der Bürgermeister** zeigt sich weiterhin zuversichtlich, dass der derzeitige positive Trend der Entwicklungen um das neuartige „Coronavirus“ erfolgreich fortgeführt werden könne.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:23 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder)

VA Nr. 61 vom 28. April 2020
Vorlage: BV/1058/2016-2021

Ratsherr Janßen erklärt, am 27. Januar 2020 habe eine gemeinsame Sitzung der Verwaltung mit den Beschickern des Wochenmarktes stattgefunden. Neben einer Änderung des Bezahlverfahrens sei zudem u.a. über Möglichkeiten gesprochen worden, eine Qualitätssteigerung des Wochenmarktes zu erzielen. **Er** führt weiterhin aus, dass zusätzlich noch Klärungsbedarf in verschiedenen Angelegenheiten bestehe. Als Beispiele nennt **Ratsherr Janßen** u.a. die Weiterführung des Wochenmarktes an Dienstagen sowie die Anordnung der Standplätze. Außerdem sei in der Vergangenheit die Durchführung eines möglichen Bauernmarktes am Alten Markt thematisiert worden. **Er** bittet darum, dass sich der zuständige Fachausschuss mit dieser Thematik inhaltlich befasse. Des Weiteren möchte **Ratsherr Janßen** wissen, ob die von ihm angesprochenen Themen ebenfalls Bestandteil der Sitzung mit den Beschickern des Wochenmarktes gewesen seien.

Bürgermeister Albers teilt mit, in der Sitzung am 27. Januar 2020 seien bereits konkrete Ideen entwickelt worden, um das Marktgeschehen attraktiver zu gestalten. Es sei angedacht,

in einem weiteren Gespräch mit den Marktbeschickern diese Ideen zusammenzufassen und erneut abzustimmen, bevor eine Beratung in den städtischen Gremien erfolge. Das Gespräch habe jedoch bisher situationsbedingt nicht stattfinden können. Zudem habe die zuständige Fachabteilung 3.01 – Bürgerdienste in den vergangenen Wochen vermehrt die Umsetzung der Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie des Landkreises Friesland bezüglich der Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) kontrollieren müssen. **Er** sichert jedoch zu, dass schnellstmöglich eine Beratung im Fachausschuss erfolgen werde.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

a) Die vorgelegten Änderungen werden mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

b) Die im Entwurf vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 12.12.2019, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9.1. Zuschussantrag des Vereins Jever Aktiv e. V. für die Errichtung des virtuellen Marktplatzes "Gutes aus Jever"
Vorlage: BV/1082/2016-2021**

Ratsherr Theemann führt aus, die Errichtung eines virtuellen Marktplatzes sei positiv zu bewerten. Es seien viele unterschiedliche Aspekte berücksichtigt worden. Als Beispiele nennt **er** u.a. die Vernetzung aller Beteiligten sowie die Etablierung einer Marke „Gutes aus Jever!“. Ebenfalls positiv zu bewerten sei, dass die Entwicklung dieses Projekt bereits im Spätsommer dieses Jahres abgeschlossen sei und sich der virtuelle Marktplatz präsentieren könne. **Ratsherr Theemann** hebt die bisherige Arbeit aller Beteiligten lobend hervor und erklärt weiterhin, Aufgabe des Rates sei nicht das Projektmanagement. Vielmehr habe der Rat der Stadt Jever den Auftrag, für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie für die zahlreichen Gewerbetreibenden in der Stadt einen möglichst guten Lebensstandard zu gewährleisten. Hierzu zählten, dass die Unternehmen die Möglichkeit zur Entfaltung erhielten, aber auch eine möglichst hohe Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern einer Beschäftigung nachgehen könnten. **Er** betont zudem, die Stadt Jever müsse für ihre Gäste einen idealen Gastgeber darstellen. Deshalb sei in dem Zusammenhang auch das Tourismuskonzept im vergangenen Jahr intensiv beraten worden, in dem u.a. die Digitalisierung als Chance, zugleich jedoch als Risiko aufgeführt werde. Das Internet stelle heutzutage das bedeutendste Medium, insbesondere für die Vorbereitung, die Buchung und die Bewertung von Reisen, dar. Dieser Trend werde sich zukünftig zunehmend steigern. Als Chance für die Stadt werde angesehen, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Medium und den digitalen Angeboten erreicht werden könnten. **Ratsherr Theemann** gibt zu bedenken, ein Risiko der Digitalisierung sei, dass einzelne Unternehmen dem Trend nicht folgten und gegebenenfalls mit der Digitalisierung überfordert sein könnten. Die Errichtung eines virtuellen Marktplatzes leiste einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung einer digitalen Zukunftsfähigkeit für die Stadt Jever. **Er** hebt weiterhin das positive Verhältnis der Kosten zum Nutzen hervor und merkt an, insbesondere während der „Corona-Krise“ erfolge seitens des Staates finanzielle Abhilfe mittels des sogenannten „Gießkannenprinzips“, mit dem Projekt „Gutes aus Jever!“ werde jedoch mit einem relativ geringem finanziellen Aufwand in die digitale Zukunftssicherheit investiert. Zusätzlich profitierten neben der Unternehmen Jevers, die ihre Angebote und Waren auf dem virtuellen Marktplatz einstellen könnten, auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever, indem mittelbar auch Arbeitsplätze erhalten blieben. **Ratsherr Theemann** erklärt, dass die Verwaltung ebenfalls von der Errichtung eines virtuellen Markt-

platzes profitiere, da die Verwaltung nicht eigenständig eine Plattform errichten müsse, sondern sich lediglich daran mit einem Zuschuss beteilige und sich auf diesem Portal repräsentieren könne. So würden zusätzlich Kosten eingespart. **Er** teilt mit, da alle Beteiligten von diesem Vorhaben profitierten, werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Abschließend appelliert **Ratsherr Theemann** an die weiteren Fraktionen, dem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen um somit ein Zeichen zu setzen, dass die Stadt Jever den Gewerbetreibenden beistehe.

Ratsfrau Thomßen teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie eine Errichtung eines virtuellen Marktplatzes begrüße und zeigt sich erfreut darüber, dass durch das „Coronavirus“ nun mit einem virtuellen Marktplatz ein Projekt umgesetzt werden könne, welches bereits seit mehreren Jahren gescheitert sei. **Sie** betont, dass mit der Schaffung eines virtuellen Marktplatzes zudem die Möglichkeit geschaffen werde, regional zu kaufen anstelle bei Versandhandelsunternehmen. **Ratsfrau Thomßen** weist abschließend darauf hin, dass die Stadt Jever die Bezeichnung „Fair-Trade Stadt“ trage und auf diesem Portal auch auf Fair-Trade-Produkte aufmerksam gemacht werden könne.

Ratsherr Janßen führt aus, der virtuelle Marktplatz stelle eine Chance für Jever dar und erklärt, dass die ohnehin schon kritische Lage des Einzelhandels in Jever durch das „Coronavirus“ verschärft worden sei. **Er** appelliert, dem voranschreitenden Leerstand in der Innenstadt entgegenwirken zu müssen. Der virtuelle Marktplatz biete hierfür die Möglichkeit. **Ratsherr Janßen** merkt zudem an, zukünftig ebenfalls weitere Möglichkeiten zu nutzen. **Er** nennt als Beispiel die Sonderöffnungszeiten, die im Rahmen der Anerkennung der Stadt Jever als „staatlich anerkannter Erholungsort“ gestattet worden seien sowie die Schaffung einheitlicher Öffnungszeiten und Umsetzung gemeinsamer Aktionen der unterschiedlichen Straßengemeinschaften. **Ratsherr Janßen** teilt außerdem mit, dass mit diesem Portal ein Zeichen gesetzt werden könne und zudem auf den Einkauf regionaler Produkte hingewiesen werde. **Er** merkt jedoch an, dass die SPD-Fraktion die entsprechende Beschlussvorlage kurzfristig erhalten habe und keine Beteiligung des Fachausschusses erfolgt sei. Des Weiteren habe die SPD-Fraktion keine Fraktionssitzung abhalten können, in der üblicherweise eine hinreichende Vorbereitung auf die jeweiligen Sitzungen erfolge. Außerdem bemängelt **Ratsherr Janßen**, dass bei dem am 08. April stattgefundenen Gespräch zwischen dem Bürgermeister, Vertretern der beiden Internet- und Kommunikationsagenturen sowie dem Verein „Jever Aktiv e.V.“ ein Vertreter des Rates anwesend gewesen sei, der gesamte Rat hierüber jedoch nicht in Kenntnis gesetzt worden sei. **Er** betont, die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Projektes mit dem Internetportal „Gutes aus Jever!“ sei generell positiv zu bewerten, hätte jedoch bereits vor mehreren Jahren umgesetzt werden müssen. Mehrere Unternehmungen zur Schaffung eines gemeinsamen Projektes seien in der Vergangenheit gescheitert. Aus diesem Grund erklärt **Ratsherr Janßen** abschließend, dass die SPD-Fraktion in der heutigen Ratssitzung nicht geschlossen für den Beschlussvorschlag stimmen könne.

Ratsherr Zillmer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen werde. **Er** erklärt, mit einem Zuschuss für die Errichtung eines virtuellen Marktplatzes würden die Unternehmen unterstützt. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass die Gewerbetreibenden von einer Darstellung auf dem virtuellen Marktplatz profitierten und dieses Angebot auch über die derzeitige Krise hinaus von zahlreichen Unternehmen rege in Anspruch genommen werde. Zudem führt **Ratsherr Zillmer** aus, könne die Stadt Jever sich ebenfalls auf diesem Portal präsentieren und dadurch weitere Verknüpfungen mit den Gewerbetreibenden sicherstellen. Auch hinsichtlich der Digitalisierung könne ein Fortschritt erzielt werden. **Er** stimmt den Ausführungen des Ratsherrn Janßen dahingehend zu, dass bereits verschiedene Projekte zur Digitalisierung der Unternehmen gescheitert seien, nun sei jedoch ein neuer aussichtsreicher Versuch unternommen worden. Abschließend appelliert **Ratsherr Zillmer**, positiv in die Zukunft zu schauen und zu hoffen, dass das Projekt einen nachhaltigen Erfolg erziele.

Bürgermeister Albers teilt mit, die Errichtung eines virtuellen Marktplatzes sei eine einmalige Chance für ein zukunftsorientiertes Jever und zeigt sich zuversichtlich, dass das Projekt auch nachhaltig erfolgreich sein werde. Zudem führt er aus, habe der Rat der Stadt Jever einen Anteil an dem Erfolg, sofern dieser einen entsprechenden Beschluss fasse. **Der Bürgermeister** hebt hervor, es handele sich um ein gemeinschaftliches Projekt der verschiedenen Straßengemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem Verein „Jever Aktiv e.V.“ und erklärt weiterhin, dass der virtuelle Marktplatz „Gutes aus Jever!“ eine Zusammenführung der Internetplattform „Friesen gegen Corona“ und dem Gutschein „Gutes aus Jever!“ darstelle. Sowohl die Internetplattform „Friesen gegen Corona“ als auch der Gutschein „Gutes aus Jever!“ seien aufgrund der „Coronakrise“ entstanden. Außerdem weist er darauf hin, dass das Ratsmitglied als Gewerbetreibender an dem Gespräch teilgenommen habe. Des Weiteren führt **der Bürgermeister** aus, dass der virtuelle Marktplatz von zwei regionalen Internet- und Kommunikationsagenturen entworfen werde, die gemeinsam diesen Prototyp entwickelten, auf dem sich anschließend sämtliche Organisationen, Vereine, Unternehmen der Stadt Jever aber auch die Stadtverwaltung Jever präsentieren und als eine Einheit darstellen könnten. Gegebenenfalls könne ein verstärkter Lieferservice mittels dieses Portals entstehen, der insbesondere in den vergangenen Tagen situationsbedingt neue Möglichkeiten für zahlreiche Unternehmen eröffnet habe. Er zeigt sich zudem zuversichtlich, dass der Lieferservice als Dienstleistung mit diesem Portal zusätzlich weiterentwickelt werde. Diverse Gewerbetreibende hätten bereits ihr Interesse zur Teilnahme an diesem Projekt bekundet. **Bürgermeister Albers** betont, die Chance während der Krise für ein gemeinschaftliches Projekt zu nutzen, sei ideal, um gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können. **Der Bürgermeister** appelliert abschließend zur zahlreichen Beteiligung an diesem Projekt seitens der Gewerbebranchen, Vereine Institutionen, etc. der Stadt Jever, um so ein umfassendes Angebot für die Stadt Jever sowie ihre Bürgerinnen und Bürger und die Touristen zu schaffen, welches zugleich die Attraktivität der Marienstadt enorm aufwerte.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

- A) Die Stadt Jever gewährt dem Verein Jever Aktiv e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € (zuzüglich Mehrwertsteuer = 23.800 €) für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Internetportals „Gutes aus Jever“ unter der Voraussetzung, dass sich der Antragsteller verpflichtet, dieses Portal nach der Live-Schaltung mindestens zwei Jahre zu betreiben.**
- B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 4.300,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 Zuweisung an private Unternehmen, wird beschlossen.**
- C) Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.500,00 € beim I-Element I1.311007.525.007 Wirtschaftsförderung Corona, SK 781700 Investitionszuschuss an private Unternehmen, wird beschlossen.**

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 9.2. Zuschuss zur Unterstützung der Außengastronomie und des Gewerbes in der Innenstadt

**VA Nr. 62 vom 5.5.2020
Vorlage: BV/1083/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

D) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von ihnen entrichteten Sondernutzungsgebühr 2020 gewährt.

E) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 Zuweisung an Private Unternehmen, wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9.3. Friesland-Hilfsfonds(FHF) - Corona-Hilfe Jever
Vorlage: BV/1084/2016-2021**

Der Bürgermeister führt aus, die Richtlinie „Corona-Hilfe Jever“ sei ein Teil des Gesamtprojektes des Friesland-Hilfsfonds für die durch die „Corona-Krise“ in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen, welches nach Rücksprache mit dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als ein „2-Säulen-Modell“ entwickelt worden sei. Entstanden sei dieses Modell, da u.a. der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever frühzeitig signalisiert habe, einen eigenen Hilfsfonds für jeversche Unternehmen aufzustellen. Dieses stadt-eigene Hilfsprogramm sei innerhalb kürzester Zeit entwickelt worden. **Er** hebt zudem lobend hervor, dass das Hilfsprogramm aus einer Zusammenarbeit zwischen den Städten Jever und Schortens entstanden sei. Die Stadt Schortens habe ebenfalls eine eigene Richtlinie zur Wirtschaftsförderung aufgrund der „Corona-Krise“ erstellt. Als Vorlage für die jeweilige stadt-eigene Richtlinie sei die Richtlinie der Stadt Hildesheim verwendet worden. **Er** betont abschließend, die Richtlinie „Corona-Hilfe Jever“ leiste einen positiven Beitrag zur Förderung der heimischen Wirtschaft.

Herr Rüstmann erklärt, die stadt-eigene Richtlinie „Corona-Hilfe Jever“ ziele vorrangig auf das Alleinstellungsmerkmal der Stadt Jever ab, indem ausschließlich der Tourismus in Form der Hotellerie, des Gastgewerbes, aber auch der touristisch geprägte Einzelhandel gefördert würden. **Er** hebt hervor, für den Einzelhandel gelte zusätzlich, dass der Bereich der Lebensmittel von einer Förderung ausgeschlossen werde, da diese Branche des Einzelhandels von Schließungen nicht betroffen gewesen sei und keine wirtschaftlichen Ausfälle erlitten habe. **Herr Rüstmann** teilt zudem mit, ursprünglich seien zwei Runden für die Verteilung von etwaigen finanziellen Mitteln an die Unternehmen vorgesehen gewesen. In einer ersten Runde hätten demnach zunächst die Tourismusbranche in Form von Gaststätten und Hotellerie einen finanziellen Zuschuss erhalten können und der touristisch geprägte Einzelhandel hätte demnach erst in einer zweiten Runde Zuschüsse erhalten könne. Der Verwaltungsausschuss habe jedoch beschlossen, lediglich eine Runde durchzuführen, in der Hotellerie, Gaststätten und Einzelhandel gleich gewertet würden. **Herr Rüstmann** informiert darüber, dass voraussichtlich schon ab Montag, dem 11. Mai 2020 Anträge in digitaler Form bei der Stadt Jever eingereicht werden könnten. **Er** weist darauf hin, es handele sich nicht um einen Liquiditätszuschuss, vielmehr diene der Zuschuss ausschließlich den Unternehmen, die situationsbedingt einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden erlitten hätten und unmittelbar eine Geschäftsaufgabe drohe. Dieser wirtschaftliche Schaden müsse konkret über Bilanzen oder betriebliche Auswertungen nachgewiesen werden. Insgesamt sei im Einzelfall ein Zuschuss in Höhe von maximal 25.000 € möglich. Der stadt-eigene Hilfsfonds sei mit ein Gesamtvolumen in Höhe von 300.000 € ausgestattet, eine Vergabe erfolge in einer Bewerbungsrunde. Sofern der Hilfsfonds in dieser ersten Runde nicht vollumfänglich ausgeschöpft werde, werde nach zwei Wochen eine zweite Bewerbungsrunde durchgeführt. Sofern jedoch in der ersten Bewerbungsrunde mehr Anträge eingereicht würden als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden, erfolge eine Gewährung eines möglichen Zuschusses mittels eines Rankings. Dabei würde die Bedeutung des Unternehmens für die Innenstadt, insbesondere u.a. die Anzahl der Arbeitsplätze berücksichtigt. Abschließend merkt **er** an, dass die betriebswirt-

schaftlichen Auswertungen von einem Steuerberater erstellt oder bestätigt werden müssten und schlägt vor, der Richtlinie zuzustimmen.

Ratsherr Janßen hebt den Entwurf der Richtlinie „Corona-Hilfe Jever“ seitens der Verwaltung lobend hervor. **Er** führt weiterhin aus, dass der Landkreis Friesland ein Hilfsprogramm in Höhe von 1,5 Millionen Euro entwickelt habe, aus dem auch jeversche Unternehmen auf Antrag einen Zuschuss erhalten könnten. Zudem könnten ebenfalls „Soloselbstständige“ von diesem Programm des Landkreises profitieren. Diese erhielten bei Antragstellung einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €. **Ratsherr Janßen** befürwortet das stadt eigene Hilfsprogramm mit dem Ziel, vorrangig die Hotellerie und die Gastronomie, aber auch den Einzelhandel finanziell zu unterstützen, um diese Branchen vor möglichen Insolvenzen zu bewahren. Insbesondere diese Branchen seien schwer von der „Corona-Krise“ betroffen und hätten keine Möglichkeiten, den bisher verlorenen Umsatz aufzuholen. Aus diesem Grund habe der Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Jever empfohlen, ausschließlich diese Bereiche finanziell zu fördern. **Ratsherr Janßen** teilt mit, in den vergangenen vier Wochen habe der Verwaltungsausschuss dreimal getagt. In diesen Sitzungen sei intensiv beraten und diskutiert worden. **Er** betont, die Diskussionen seien stets fair abgehalten worden, letztlich hätten sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf den nun vorliegenden Entwurf der Richtlinie geeinigt. **Ratsherr Janßen** erklärt, die SPD-Fraktion habe stets eine Individualförderung befürwortet, bei der die Kriterien klar definiert sein müssten. Die im Hilfsfonds vorhandenen 300.000 € könnten nun je nach Einzelfall verteilt werden. Zudem sei es für die SPD-Fraktion weiterhin von großer Bedeutung, dass die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Erhalt von Unternehmen gewährleistet werde und der Verwaltungsausschuss über die Vergabe der einzelnen Fördermittel zu entscheiden habe. **Ratsherr Janßen** gibt zu bedenken, dass nicht allen Unternehmen in hinreichender Form geholfen werden könne. Zusätzlich sei positiv zu bewerten, dass es sich um keinen Zuschuss handele, der zukünftig zurückgezahlt werden müsse und führt aus, ein rückzahlungspflichtiges Darlehen sei für die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen wenig hilfreich. **Er** hebt hervor, dass kein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Zuschusses seitens der Stadt Jever bestehe und es sich um eine freiwillige Leistung handele. Eine Pflicht auf Unterstützung der Unternehmen bestehe seitens der Stadt Jever nicht. **Ratsherr Janßen** betont, mit dem stadteigenen Hilfsprogramm werde seitens Rat und Verwaltung der Stadt Jever signalisiert, dass sie auch in Krisenzeiten für die Unternehmen und Beschäftigten der Marienstadt unterstützend tätig werde. Des Weiteren sei mit diesem Hilfsprogramm eine sofortige Hilfe gewährleistet, die zudem aufgrund der derzeitigen positiven finanziellen Situation der Stadt Jever möglich sei. **Er** merkt an, dass zukünftig mit einem Rückgang der positiven Finanzentwicklung zu rechnen sei. Auch der Landkreis Friesland sei von dieser zukünftigen Entwicklung betroffen. **Ratsherr Janßen** zeigt sich erfreut darüber, dass in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften ein entsprechender Finanzbericht vorgetragen werde, der u.a. diese zukünftige finanzielle Entwicklung aufzeige. Außerdem begrüßt **er** die Aussage des Bürgermeisters in einer der vergangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses, dass dieser sich für den Erhalt der freiwilligen Leistungen der Stadt Jever weiterhin einsetze. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem „Corona-Hilfsfonds“ der Stadt Jever zustimmen werde.

Ratsherr Zillmer führt aus, die Idee eines Friesland-Hilfsfonds, die der Landrat zusammen mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entwickelt habe, sei positiv zu bewerten, da mit diesem Hilfsprogramm Gewerbetreibende und Unternehmen die Möglichkeit eines finanziellen Zuschusses erhielten, sofern die Hilfsmaßnahmen von Bund und des Landes Niedersachsen keine ausreichende Abhilfe schafften. **Er** teilt weiterhin mit, dass nach erster Vorstellung eines kreisweiten Hilfsfonds mit Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgestellt worden sei, dass eine Förderung nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ erfolge und jeversche Unternehmen nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Daraus sei die Idee entstanden, als Stadt Jever einen eigenen Hilfsfonds zu entwickeln. Dies sei von allen fünf Fraktionen des Rates der Stadt Jever befürwortet

worden, sodass nach vielen Diskussionen ein Entwurf zu einer Richtlinie vorliege, welche neben des Hilfsprogrammes des Landkreises Friesland eine weitere Möglichkeit darstelle, den in der „Corona-Krise“ in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen, insbesondere jene, die für die Marienstadt bedeutsam seien, zu fördern. Hierzu zählten der Tourismus, die Hotellerie, die Gastronomie, aber auch der Einzelhandel. Insgesamt habe man sich im Verwaltungsausschuss auf einen Hilfsfonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 300.000 € geeinigt. Ein Hilfsprogramm mit einem größeren Gesamtvolumen sei aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Jever nicht möglich. Weiterhin teilt **Ratsherr Zillmer** mit, könne nicht allen Unternehmen der Stadt Jever hinreichend geholfen werden und erklärt abschließend, mit der zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Jever könnten gegebenenfalls endgültige Schließungen von Betrieben sowie Insolvenzen abgewendet werden.

Ratsfrau Thomßen teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, die Unterstützung jeverischer Betriebe im Gastronomiebereich, der Hotellerie sowie den Einzelhandel sei selbstverständlich und trage dazu bei, die Attraktivität der Marienstadt zu erhalten. **Sie** hebt die konstruktive Zusammenarbeit aller fünf Ratsfraktionen hinsichtlich der Erstellung eines Hilfsfonds der Stadt Jever lobend hervor und dankt der Verwaltung für die zeitnahe Umsetzung des Antrages, einen eigenen Hilfsfonds aufzustellen. **Ratsfrau Thomßen** merkt an, die Möglichkeit eines Zuschusses seitens der Stadt Jever werde voraussichtlich nicht ausreichen, um alle in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen hinreichend unterstützen zu können, jedoch könne ein finanzieller Zuschuss zu einer geringen Entlastung beitragen. **Sie** erklärt, gegebenenfalls existierten zusätzliche Hilfsmöglichkeiten für die Gewerbetreibenden Jevers und verweist in diesem Zusammenhang auf die am Freitag, dem 08. Mai 2020 stattfindende Onlinediskussion zu dem Thema „Einzelhandel & Gastronomie in der Corona-Krise“, in der etwaige weitere Hilfsmöglichkeiten mit Gastronomen und Einzelhändlern der Stadt erörtert würden. Weiterhin appelliert **Ratsfrau Thomßen**, an die Menschen zu denken, die durch die „Corona-Krise“ in Kurzarbeit geraten seien oder ihren Arbeitsplatz durch diese Krise verloren hätten. **Sie** gibt zu bedenken, dass die wirtschaftliche Not bei den Menschen unter Umständen zunehmen werde und macht deutlich, die Politik sei auf Rückmeldungen angewiesen, um entsprechend reagieren zu können. **Sie** teilt abschließend mit, die Schaffung eines Hilfsfonds stelle eine erste Hilfsmaßnahme dar, der die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zustimmen werde.

Ratsherr Schönbohm führt zur derzeitigen, außergewöhnlichen Situation aus und betont, zum jetzigen Zeitpunkt seien parteiinterne Konflikte nicht geboten. **Er** zeigt sich erfreut darüber, dass alle fünf Ratsfraktionen nach langen und intensiven Diskussionen überein gekommen seien, ein solches Förderprogramm für die Stadt Jever zu entwickeln. Weiterhin teilt **er** für die SWG-Fraktion mit, für sie sei der Erhalt der Geschäfte sowie der Arbeitsplätze stets von enormer Bedeutung gewesen. Zudem sei eine Individualförderung befürwortet worden, um gezielt zu fördern und somit Arbeitsplätze sichern zu können. Abschließend dankt **Ratsherr Schönbohm** der Verwaltung für den vorliegenden Entwurf der Richtlinie und zeigt sich zuversichtlich, dass eine möglichst hohe Anzahl von Unternehmen mit einem Zuschuss aus dem Förderprogramm unterstützt werden könne.

Ratsherr Theemann teilt für die FDP-Fraktion mit, sie begrüße die zweite Säule des Friesland-Hilfsfonds und werde dem Hilfsprogramm in der vorliegenden Fassung zustimmen. **Er** erklärt, mit der Richtlinie erhielten sowohl die Gastronomie, die Hotellerie als auch der Einzelhandel sowie der Tourismus eine Perspektive. **Er** führt zudem aus, der jetzige Zeitpunkt sei ideal, um die Chance einer Förderung zu ergreifen und in Verbindung mit der Eigeninitiative und Engagement seitens der Unternehmen einen Aufschwung im Tourismus zu erreichen. **Ratsherr Theemann** betont abschließend erneut, dass die FDP-Fraktion dem Hilfsfonds zustimmen werde.

Bürgermeister Albers fasst zusammen, der Rat der Stadt Jever habe, sofern er dem Hilfsfonds „Corona-Hilfe Jever“ zustimmen werde, der Wirtschaft die vollste Unterstützung signalisiert, indem er Beschlüsse gefasst habe, die insbesondere den Branchen der Gastronomie, Hotellerie sowie den Einzelhandel finanziell Abhilfe schaffe. **Er** hebt das enorme solidarische Miteinander in der Stadt Jever sowie im Rat der Stadt lobend hervor. Zudem betont **er**, dass sowohl Rat als auch Verwaltung während der Krise stets besonnen agiert hätten, um möglichst nachhaltig unterstützen zu können. Abschließend dankt **Bürgermeister Albers** dem Rat der Stadt Jever für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt:

Der Entwurf der Richtlinie „Corona-Hilfe Jever“ wird mit den in der Sitzung des Verwaltungsausschusses gefassten Änderungen beschlossen. Der neue Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Dem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 300.000 € beim Produkt/Leistung „Wirtschaftsförderung“, Nr. 5.7.1.001.100, SK 431200, wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Ausweisung eines höheren Fehlbetrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ratsvorsitzende dankt dem Rat der Stadt Jever für seine Bereitschaft, die durch die „Corona-Krise“ in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen finanziell zu unterstützen.

TOP 10. Straßenausbaumaßnahme Adolf-Ahlers-Straße - Teilanlage Straßenbeleuchtung; Aufwandsspaltung

**FiWiA Nr. 23 vom 16. März 2020
VA Nr. 59 vom 24. März 2020
Vorlage: BV/1036/2016-2021**

Ratsherr Schönbohm zeigt sich erfreut darüber, dass nun nach längerer Zeit beabsichtigt sei, die Straßenbeleuchtung in der Adolf-Ahlers-Straße im Bereich der Wohnanlagen der Wohnungsbaugesellschaft mbH zu erneuern bzw. zu erweitern.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Gemäß § 8 Nr. 9 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag in der Adolf-Ahlers-Straße im Teilbereich der Wohnanlagen der Wohnungsbau Friesland für folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

- ***Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung***

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11. Straßenausbaumaßnahme Friesenweg - Teilanlage Straßenbeleuchtung; Aufwandsspaltung

FiWiA Nr. 23 vom 16. März 2020

VA Nr. 59 vom 24. März 2020
Vorlage: BV/1037/2016-2021

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Gemäß § 8 Nr. 9 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbau-liche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag im Abschnitt „Friesenweg von der Anton-Günther-Straße bis zur Südergast“ für folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

- **Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Personalarückstellung; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes

FiWiA Nr. 23 vom 16. März 2020
VA Nr. 59 vom 24. März 2020
Vorlage: BV/1043/2016-2021

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 220.883,07 Euro für Personalarückstellungen werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Budget Personalaufwendungen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:13 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer